Niederschrift
über die 16. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Dienstag, 5. Juli 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Mario Lang, 2. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Lucian Hanschke, Mitglied, B90/Grüne
Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Sven Schoeller, Mitglied, B90/Grüne
Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Judith Boczkowski)
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU
Alexander Grotov, Mitglied, CDU
Anna Luisa Sümmermann, Mitglied, parteilos
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Matthias Nölke, Mitglied, FDP
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Markus Leick, Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr

Tagesordnung:

1.	**Bebauungsplan Nr. I-40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**	101.19.470
2.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/20 „Wohnquartier Glockenbruchweg“ (Offenlagebeschluss)**	101.19.505
3.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/29 „Kita Mattenbergstraße 168“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**	101.19.506
4.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/14 „Gänseweide, Hohefeldstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**	101.19.507
5.	**Mobilitätsstationen in Kassel**	101.19.510
6.	**Erstellung eines Friedhofentwicklungsplanes**	101.19.432
7.	**Bauvoranfragen und Bauanträge**	101.19.452
8.	**Keine Verkehrsversuche bis 2026**	101.19.480
9.	**Autoverkehr reduzieren – für Klimaschutz und Lebensqualität**	101.19.485
10.	**Lärmmindernde Fahrbahnbeläge**	101.19.486
11.	**Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn**	101.19.487
12.	**Brandschutzkonzepte/-auflagen in öffentlichen und privaten Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen**	101.19.490
13.	**Vorstellung der Arbeit der Unfallkommission**	101.19.511
14.	**Dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr**	101.19.512
15.	**Die Mobilitätswende beschleunigen – 16 Verkehrsversuche für Kassel**	101.19.516
16.	**Konzeptentwicklung – Gelände der Hegelsbergschule**	101.19.523
17.	**Masterplan Entenanger-Pferdemarkt-Universität**	101.19.531
18.	**Konzeptentwicklung - Gelände der Hegelsbergschule**	101.19.532
19.	**Bericht Rhönplatz**	101.19.545
20.	**Erstellung eines Verkehrskonzeptes am Stern**	101.19.549

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 28. Juni 2022 ordnungsgemäß einberufene 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kalb teilt mit, dass auf Antrag der FDP-Fraktion, die Tagesordnungspunkte

7. Bauvoranfragen und Bauanträge
   -101.19.452-
8. Keine Verkehrsversuche bis 2026
   -101.19.480-
10. Lärmmindernde Fahrbahnbeläge
    -101.19.486-
11. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn
    -101.19.487-

und

Tagesordnungspunkt 13
Vorstellung der Arbeit der Unfallkommission
-101.19.511-

aufgrund der Abwesenheit des Vertreters, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung behandelt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weiterhin teilt Vorsitzender Kalb mit, dass er die Tagesordnungspunkte

16. Konzeptentwicklung – Gelände der Hegelsbergschule
    Antrag der SPD-Fraktion
    -101.19.523-

und

18. Konzeptentwicklung – Gelände der Hegelsbergschule
    Antrag der SPD-Fraktion
    -101.19.532-

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

17. Masterplan Entenanger-Pferdemarkt-Universität
Antrag der SPD-Fraktion
-101.19.531-

und

20. Erstellung eines Verkehrskonzeptes am Stern
Antrag der Fraktion B90/Grüne
-101.19.549-

werden ebenfalls wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Dagegen erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch.

Vorsitzender Kalb stellt die Tagesordnung fest.

1. Bebauungsplan Nr. I-40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.470 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“ wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Auf Wunsch von Stadtverordnete Sümmermann, Fraktion DIE LINKE, berichtet Stadtbaurat Nolda über die Vorlage und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: B90/Grüne, DIE LINKE
Enthaltung: AfD
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan Nr. I-40 „Eissport-Trainingshalle, Am Sportzentrum“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.19.470, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Holtermann

2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/20 „Wohnquartier Glockenbruchweg“ (Offenlagebeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.505 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/20 „Wohnquartier Glockenbruchweg“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Süsterfeld-Helleböhn südlich angrenzend an die Süsterfeld-Siedlung. Es wird im Westen von der Eugen-Richter-Straße und im Osten von der Bahntrasse begrenzt. Nach Süden schließen sich Gewerbegrundstücke an.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/20 „Wohnquartier Glockenbruchweg“
(Offenlagebeschluss), 101.19.505, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lang

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/29 „Kita Mattenbergstraße 168“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.506 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Standort der Kita Mattenbergstraße 168 im Stadtteil Oberzwehren soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst das bestehende Kita- und Jugendzentrums-Grundstück und eine südwestlich angrenzende Erweiterungsfläche.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/29 „Kita Mattenbergstraße 168“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung der Kindertagesstätte Mattenbergstraße 168 auf einer Fläche im Außenbereich, die rechtliche Sicherung des bestehenden Standortes und die Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche südlich angrenzend an die Kita.“

Auf Wunsch von Stadtverordnete Sümmermann, Fraktion DIE LINKE, berichtet Stadtbaurat Nolda über die Vorlage und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/29 „Kita Mattenbergstraße 168“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.506, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Grotov

4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/14 „Gänseweide, Hohefeldstraße“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.507 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das ca. 2,03 ha große Gebiet zwischen der Hohefeldstraße und der Gänseweide angrenzend an die bestehende Bebauung vom Stadtteil Brasselsberg soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/14 „Gänseweide, Hohefeldstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB mit dem veränderten Geltungsbereich mit den Flurstücken Nr. 3/19, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 3/37, 115/2, 119/2, 121/2, 125/3 und 126/3 sowie die Straßenparzellen 70/2 tlw. (Gänseweide) und 74/21, 74/22 und 74/25 tlw. (Hohefeldstraße), alle Flur 3 in der Gemarkung Nordshausen aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung zusätzlichen Wohnraums für die Stadt Kassel durch eine maßvolle, der Umgebung angepasste, Arrondierung des Ortsrandes von Brasselsberg und Nordshausen. Die Flächen befinden sich im planungsrechtlich definierten Außenbereich, so dass als Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/14 „Gänseweide, Hohefeldstraße“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.“

Auf Wunsch von Stadtverordnete Sümmermann, Fraktion DIE LINKE, berichtet Stadtbaurat Nolda über die Vorlage und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, AfD
Ablehnung: CDU, DIE LINKE
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/14 „Gänseweide, Hohefeldstraße“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.507, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sümmermann

5. Mobilitätsstationen in Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.19.510 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, schrittweise Mobilitätsstationen im öffentlichen Verkehrsraum zu etablieren.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, unterstützende Tätigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens von Carsharing-Angeboten im Sinne von §16a Hessisches Straßengesetz (HStrG) ganz oder teilweise an die Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG) zu übertragen.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der KVG sonstige Regelungen zu treffen, die für den Aufbau und Betrieb solcher Mobilitätsstationen nötig sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Mobilitätsstationen in Kassel, 101.19.510, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

6. Erstellung eines Friedhofentwicklungsplanes
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.432 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Friedhofentwicklungsplan unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen.

Stadtverordneter Hanschke, B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD betr. Erstellung eines Friedhofentwicklungsplanes, 101.19.432, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hanschke

7. Bauvoranfragen und Bauanträge
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.452 -

Abgesetzt

8. Keine Verkehrsversuche bis 2026
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.19.480 -

Abgesetzt

9. Autoverkehr reduzieren – für Klimaschutz und Lebensqualität
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.485 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich für die Reduzierung der PKW-Nutzung in Kassel ein und für eine sozial-ökologische Verkehrswende, um die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern und die Klimaschutzziele zu erreichen.

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür noch in diesem Jahr die folgenden konkreten Schritte in die Wege zu leiten:

1. **Anwohnerparken für klimaschädliche Autos verteuern:** Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, die mehr als 1800 Kilogramm wiegen, und für Elektroautos mit einem Gewicht von über 2000 Kilogramm wird der Preis auf 365 Euro pro Jahr angehoben, für alle anderen auf 120 Euro.
2. **Teilhabe braucht Mobilität:** Die Teilhabecard berechtigt zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV. Für dadurch entstehende Einnahmeausfälle wird eine Pauschale an die KVG gezahlt in Höhe der derzeit jährlich etwa 25.000 gekauften Mittendrintickets.
3. **Autofrei-Prämie:** Mit einer Auto-Abmelde-Prämie und einer Kommunikationsoffensive wird für die Abmeldung von privaten Pkws geworben. Wer sein Auto für mindestens 2 Jahre abmeldet und kein weiteres Auto im Haushalt angemeldet hat, erhält eine Prämie in Höhe der NVV-Kosten für ein Kassel-plus Jahresticket: Aktuell 825 Euro pro Jahr. Ggf. könnten zunächst nur eine begrenzte Zahl solcher Prämien vergeben und unter den Teilnehmern verlost werden.
4. **Innenstadt autofrei bis 2024:** Das Gebiet zwischen Fünffensterstraße, Rudolf-Schwander-Straße, Kurt-Schumacher-Straße und Steinweg wird bis 2024 zur Sondernutzungszone erklärt. Noch in diesem Jahr (2022) werden die vorhandenen oberirdischen Parkplätze abgebaut mit der Ausnahme von ausgewiesenen Ladezonen. Für die Parkhäuser innerhalb der Zone werden alternative Nutzungen entworfen bspw. kulturelle. Die Tiefgarage am Friedrichsplatz soll als einzige erhalten bleiben.
5. **Parkgebührenzonen und Bewirtschaftung ausweiten:** Für die angrenzenden Gebiete zum Innenstadtkern (Parkgebührenzone II sowie Unterneustadt) werden bis Ende 2022 die Parkgebühren auf das doppelte Niveau der jetzigen Parkgebühren im Zentrum angehoben, um dem Parkdruck dort entgegen zu wirken.
6. Das gesamte Paket wird von einer professionellen „Charmoffensive“ begleitet, die deutlich macht, warum das Stadtleben mit weniger Autoverkehr besser wird und eine Verkehrswende für die Klimaziele dringend nötig ist.

Stadtverordnete Sümmermann, Fraktion DIE LINKE, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: DIE LINKE
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, AfD
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Autoverkehr reduzieren – für Klimaschutz und Lebensqualität, 101.19.485, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

10. Lärmmindernde Fahrbahnbeläge
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.486 -

Abgesetzt

11. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Herkulesbahn
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.19.487 -

Abgesetzt

12. Brandschutzkonzepte/-auflagen in öffentlichen und privaten Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.19.490 -

Anfrage

Zu Akkubränden bei batteriebetriebenen Fahrzeugen kommt es immer wieder. So brannte 2017 ein Parkhaus in Hannover, weil zuvor in einem Fahrradladen im Haus ein Elektrofahrradakku in Brand geraten war.[1] Auch das Großfeuer im Postverteilzentrum Peine am 14.05.2020, wo sechs E-Scooter ausgebrannt sind, ist beispielhaft in Bezug auf die Gefährlichkeit batteriebetriebener Fahrzeuge, sofern keine verbindlichen Brandschutzkonzepte und -auflagen in öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen bestehen.[2]

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadt Kassel bis zum heutigen Zeitpunkt unternommen, um die von batteriebetriebenen Fahrzeugen ausgehende

Gefahr eines Brandes in öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen zu minimieren?

2. Wurden für öffentliche Parkhäuser, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen durch die Stadt Kassel die Brandschutzkonzepte/-auflagen erweitert bzw. an die jeweils örtlichen Gegebenheiten angepasst?

3. Fand durch die Stadt Kassel eine Anpassung der Gebäudeversicherung unter Rücksichtnahme auf das erhöhte Brand- und Gefahrenpotenzials durch batteriebetriebene Fahrzeuge gegenüber den Versicherern statt, für die von der Stadt Kassel betriebenen Parkhäuser, Tiefgaragen und eventuell freien Parkflächen?

4. Die KVG möchte sich eine Elektrobusflotte anschaffen: Welche Konzepte/Auflagen hat die Stadt Kassel für ein Abstellen/Parken der Elektrobusse entwickelt, damit kein Übergreifen im Falle eines Brandes auf andere Fahrzeuge des Unternehmens erfolgen kann?

5. Erwägt die Stadt Kassel, sowohl bei öffentlichen als auch privaten Betreibern von Parkhäusern, Tiefgaragen und freien Parkflächen, bei Nichtvorliegen bzw. Nichtumsetzung von Brandschutztechnischen Konzepten/Auflagen, diesen die Betriebserlaubnis zu entziehen oder einzuschränken?

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage für erledigt.

13. Vorstellung der Arbeit der Unfallkommission
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.19.511 -

Abgesetzt

14. Dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.512 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, über den Sachstand der von der Stadtverordnetenversammlung in 2019 beschlossenen dauerhaften Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr, aus der Beschlussvorlage 101.18.1237, Nr. II (8), zu berichten.

Stadtverordneter Gröling, SPD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, DIE LINKE, AfD
Ablehnung: B90/Grüne
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr, 101.19.512, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

15. Die Mobilitätswende beschleunigen – 16 Verkehrsversuche für Kassel
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.516 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung

I. beauftragt den Magistrat, die verkehrsplanerische Vorbereitung von

mindestens 16 Verkehrsversuchen auf Hauptverkehrsstraßen und im Nebenstraßennetz vorzunehmen. Hierzu sind die Versuche aus der folgenden Liste zu planen oder durch gleichwertige Planungen an anderer Stelle zu ersetzen:

1. Die Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Tischbeinstraße, stadtauswärts zwischen Kantstraße und Schönfelder Straße
2. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Kohlenstraße, stadtauswärts zwischen Schönfelder Straße und Friedenstraße
3. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Kohlenstraße, in beide Richtungen zwischen Am Heimbach und Wittrockstraße
4. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Druseltalstraße, in beide Richtungen zwischen Firnsbachstraße und Döncheweg
5. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Wilhelmshöher Allee, in beide Richtungen zwischen Rathenauplatz und Humboldtstraße
6. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Wilhelmshöher Allee, in beide Richtungen zwischen Virchowstraße und Huttenstraße
7. Die Anordnung von Tempo 30 auf dem rechten Fahrstreifen auf der Ysenburgstraße in beide Richtungen zwischen Weserstraße und Schützenstraße
8. Die Anordnung von Tempo 30 auf dem rechten Fahrstreifen auf der Weserstraße in beide Richtungen zwischen Katzensprung und Ysenburgstraße
9. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf dem Steinweg zwischen Mittelgasse und Friedrichsplatz in Richtung Friedrichsplatz
10. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Leipziger Straße, stadteinwärts zwischen Kunigundishof und Sandershäuser Straße
11. Die Einrichtung einer Fahrradzone Wahlershausen
12. Die Einrichtung einer Fahrradzone Wehlheiden
13. Die Einrichtung eines Modalfilters am Königstor
14. Die Einrichtung eines Modalfilters an der Fiedlerstraße
15. Die Einrichtung einer Diagonalsperre an der Heinrich-Heine-Straße
16. Die Einrichtung einer Einbahnstraße am Philosophenweg

II. beauftragt den Magistrat, zeitnah die vorbereitenden Planungen in betroffenen Ortsbeiräten vorzustellen.

III. bittet den Oberbürgermeister, unverzüglich nach der Vorstellung in den jeweiligen Ortsbeiräten die zur Umsetzung dieser Verkehrsversuche notwendigen verkehrsbehördlichen Anordnungen mit dem Ziel der unverzüglichen Umsetzung des jeweiligen Versuchs zu treffen.

Stadtverordneter Dr. Schoeller, B90/Grüne, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion bittet Vorsitzender Kalb folgendes zu Protokoll zu nehmen:
"Verkehrsversuche sind nicht Gegenstand des eigenen Wirkungskreises nach § 2 HGO, sondern Auftragsangelegenheiten nach §§ 4, 4a HGO. Das heißt, es besteht keine Möglichkeit der Beschlussfassung und auch kein Recht der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, DIE LINKE
Ablehnung: SPD, CDU, AfD
Enthaltung: - -
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Die Mobilitätswende beschleunigen – 16 Verkehrsversuche für Kassel, 101.19.516, wird **abgelehnt.**

Stadtverordnete Sümmermann, DIE LINKE, bringt folgenden Änderungsantrag ein:

- **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Mobilitätswende beschleunigen – ~~16~~ 17 Verkehrsversuche für Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung

I. beauftragt den Magistrat, die verkehrsplanerische Vorbereitung von mindestens 16 Verkehrsversuchen auf Hauptverkehrsstraßen und im Nebenstraßennetz vorzunehmen. Hierzu sind die Versuche aus der folgenden Liste zu planen oder durch gleichwertige Planungen an anderer Stelle zu ersetzen:
    1. Die Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Tischbeinstraße, stadtauswärts zwischen Kantstraße und Schönfelder Straße
    2. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Kohlenstraße, stadtauswärts zwischen Schönfelder Straße und Friedenstraße
    3. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Kohlenstraße, in beide Richtungen zwischen Am Heimbach und Wittrockstraße

4. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Druseltalstraße, in beide Richtungen zwischen Firnsbachstraße und Döncheweg
5. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Wilhelmshöher Allee, in beide Richtungen zwischen Rathenauplatz und Humboldtstraße
6. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Wilhelmshöher Allee, in beide Richtungen zwischen Virchowstraße und Huttenstraße
7. Die Anordnung von Tempo 30 auf dem rechten Fahrstreifen auf der Ysenburgstraße in beide Richtungen zwischen Weserstraße und Schützenstraße
8. Die Anordnung von Tempo 30 auf dem rechten Fahrstreifen auf der Weserstraße in beide Richtungen zwischen Katzensprung und Ysenburgstraße
9. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf dem Steinweg zwischen Mittelgasse und Friedrichsplatz in Richtung Friedrichsplatz
10. Die Einrichtung eines Radfahrstreifens auf der Leipziger Straße, stadteinwärts zwischen Kunigundishof und Sandershäuser Straße
11. Die Einrichtung einer Fahrradzone Wahlershausen
12. Die Einrichtung einer Fahrradzone Wehlheiden
13. Die Einrichtung eines Modalfilters am Königstor
14. Die Einrichtung eines Modalfilters an der Fiedlerstraße
15. Die Einrichtung einer Diagonalsperre an der Heinrich-Heine-Straße
16. Die Einrichtung einer Einbahnstraße am Philosophenweg
17. **Die Einrichtung einer Sondernutzungszone im Innenstadtgebiet zwischen Fünffensterstraße, Rudolf-Schwander-Straße, Kurt-Schumacher-Straße und Steinweg**

II. beauftragt den Magistrat, zeitnah die vorbereitenden Planungen in betroffenen Ortsbeiräten vorzustellen.

III. bittet den Oberbürgermeister, unverzüglich nach der Vorstellung in den jeweiligen Ortsbeiräten die zur Umsetzung dieser Verkehrsversuche notwendigen verkehrsbehördlichen Anordnungen mit dem Ziel der unverzüglichen Umsetzung des jeweiligen Versuchs zu treffen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: DIE LINKE
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, AfD
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. Die Mobilitätswende beschleunigen – 16 Verkehrsversuche für Kassel, 101.19.516, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sümmermann

Tagesordnungspunkte 16 und 18 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

16. Konzeptentwicklung – Gelände der Hegelsbergschule
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.523 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für das Gelände der jetzigen Hegelsbergschule zu entwickeln. Teil des Konzeptes soll sein, die Gebäude größtenteils zu erhalten und somit „Graue Energie“ zu sparen. Mindestens ein Jahr vor Ende einer schulischen Nutzung der Hegelsbergschule soll das Konzept im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Stadtverordneter Hanschke, Fraktion B90/Grüne, übernimmt die von Stadtverordneten Grotov, CDU-Fraktion, eingebrachte Änderung und ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

- **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für das Gelände der jetzigen Hegelsbergschule zu entwickeln. Teil des Konzeptes soll sein, die Gebäude ~~größtenteils~~ **soweit wie möglich** zu erhalten und somit „Graue Energie“ zu sparen. Mindestens ein Jahr vor Ende einer schulischen Nutzung der Hegelsbergschule soll das Konzept im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Konzeptentwicklung – Gelände der Hegelsbergschule, 101.19.523, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

18. Konzeptentwicklung - Gelände der Hegelsbergschule
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.532 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für das Gelände der jetzigen Hegelsbergschule mit dem Ziel einer Nachnutzung als Wohnungsstandort vorzulegen. Hierbei soll auch geprüft werden, ob die nach Umzug frei gewordenen Gebäude für andere Schulen im Sanierungsprozess als Zwischennutzung zur Verfügung stehen könnten. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu klären, ob die GWG Projektentwicklung GmbH für die Projektierung und Ausführung einer Wohnbebauung im Bereich der ehemaligen Schule eingesetzt werden kann.
Das Gesamtkonzept soll im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: B90/Grüne, DIE LINKE
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Konzeptentwicklung - Gelände der Hegelsbergschule, 101.19.532, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schoeller

Tagesordnungspunkte 17 und 20 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

17. Masterplan Entenanger-Pferdemarkt-Universität
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.531 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Masterplan für das Quartier Entenanger-Pferdemarkt-Universität zu erstellen, der diesen Teil unserer Stadt zusammenhängend denkt und plant. Die Kurt-Schumacher-Straße muss dabei ihre trennende Wirkung verlieren.

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

- **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen Masterplan **/ ein Konzept** für das Quartier Entenanger-Pferdemarkt-Universität zu erstellen, der diesen Teil unserer Stadt zusammenhängend denkt und plant. Die Kurt-Schumacher-Straße muss dabei ihre trennende Wirkung verlieren.
Dabei wird der Magistrat aufgefordert zur Grundlage, eine verkehrliche Untersuchung des Gebietes rund um den Stern und die Kurt-Schumacher-Straße zu erstellen. Aufbauend auf diese Untersuchung soll der Magistrat einen Masterplan / ein Konzept für das umliegende Quartier erstellen, welches die Verbindung zwischen Innenstadt und dem Quartier am Pferdemarkt stärkt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, SPD, DIE LINKE
Ablehnung: CDU
Enthaltung: AfD

abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Masterplan Entenanger-Pferdemarkt-Universität, 101.19.531, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

20. Erstellung eines Verkehrskonzeptes am Stern
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.549 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine verkehrliche Untersuchung des Sterns und der Kurt-Schumacher-Straße zu erstellen. Aufbauend auf diese Untersuchung soll der Magistrat ein Konzept für das umliegende Quartier erstellen, das diesen Teil unserer Stadt zusammenhängend denkt und plant. Der Stern und die Kurt-Schumacher-Straße müssen dabei ihre trennende Wirkung verlieren, die Verbindung zwischen Innenstadt und dem Quartier am Pferdemarkt soll damit gestärkt werden.

Im Laufe der Aussprache zieht Stadtverordneter Hanschke, Fraktion B90/Grüne, den Antrag seiner Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

19. Bericht Rhönplatz
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.545 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über die derzeitige Situation am Rhönplatz im Stadtteil Süsterfeld/Helleböhn zu berichten. Insbesondere soll darüber Auskunft gegeben werden, warum die vom Ortsbeirat Süsterfeld-Helleböhn bereits am 19.11.2020 im Rahmen eines notwendigen Gesamtkonzeptes geforderten Maßnahmen offensichtlich bisher nicht planerisch überprüft und die Ergebnisse mit dem Ortsbeirat lösungsorientiert beraten wurden.

Wann ist mit einer entsprechenden Planungsbeteiligung des OBR zu rechnen, und wann wird das Ergebnis daraus umgesetzt?

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, AfD
Ablehnung: B90/Grüne
Enthaltung: DIE LINKE
abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Bericht Rhönplatz, 101.19.545, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

Ende der Sitzung: 18:56 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Anlage zu TOP 12

Dezernat Stadtentwicklung,
Bauen, Umwelt und Verkehr

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 15. JULI 2022

Kassel, 12.07.2022

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 5. Juli 2022
Anfrage der AfD-Fraktion
„Brandschutzkonzepte/-auflagen in öffentlichen und privaten Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen"
Vorlage Nr. 101.19.490
Fragesteller: Herr Michael Werl

Vorbemerkung zur Anfrage
Die Prämisse des Fragestellers ist falsch. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft besteht keine erhöhte Brandgefahr durch Elektro-Autos. Laut Studienlage brennen sie deutlich weniger häufig als Verbrennungs- und Hybridmotoren. Es wird lediglich mehr über E-Auto-Brände berichtet.

1. **Welche Maßnahmen hat die Stadt Kassel bis zum heutigen Zeitpunkt unternommen, um die von batteriebetriebenen Fahrzeugen ausgehende Gefahr eines Brandes in öffentlichen Parkhäusern, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen zu minimieren?**

Antwort:
Weder für die verbindliche Planung von Parkhäusern und Tiefgaragen, noch in den bauaufsichtlichen Bestimmungen gibt es bisher konkrete Regularien dazu.

2. **Wurden für öffentliche Parkhäuser, Tiefgaragen und auf freien Parkflächen durch die Stadt Kassel die Brandschutzkonzepte/-auflagen erweitert bzw. an die jeweils örtlichen Gegebenheiten angepasst?**

Antwort:
Grundsätzlich sind Brandschutzkonzepte und –auflagen zum Zeitpunkt der Genehmigung individuell angepasst an die örtlichen Gegebenheiten. Ohne entsprechende Regularien besteht grundsätzlich kein bauaufsichtliches Anpassungsverlangen.

3. **Fand durch die Stadt Kassel eine Anpassung der Gebäudeversicherung unter Rücksichtnahme auf das erhöhte Brand- und Gefahrenpotential durch batteriebetriebene Fahrzeuge gegenüber den Versicherern statt, für die von der Stadt Kassel betriebenen Parkhäuser, Tiefgaragen und eventuell freien Parkflächen?**

Antwort:
Eine Anpassung der Gebäudeversicherung unter Rücksichtnahme auf das erhöhte Brand- und Gefahrenpotential durch batteriebetriebene Fahrzeuge gab es nicht.

Die „normalen", in Deutschland zugelassenen batteriebetriebenen Kraftfahrzeuge sind für den Versicherer nicht vom Parken in versicherten Objekten ausgeschlossen, außer der Betreiber hat hier selbst Einschränkungen vorgenommen.

4. **Die KVG möchte sich eine Elektrobusflotte anschaffen: Welche Konzepte/Auflagen hat die Stadt Kassel für ein Abstellen/Parken der Elektrobusse entwickelt, damit kein Übergreifen im Falle eines Brandes auf andere Fahrzeuge des Unternehmens erfolgen kann?**

Antwort:
Die Abstellung und Ladung der Elektrobusse wird auf dem Grundstück „Sandershäuser Straße 59" erfolgen. Mit der geplanten Freiluftabstellung bzw. Carportlösung werden Brandschutzrisiken (z.B. gegenüber einer Hallenabstellung) in großem Umfang reduziert. Die Festlegung auf dieses Konzept erfolgte unter der Berücksichtigung der Ergebnisse aus Gesprächen mit Verbänden, Versicherungen, anderen Verkehrsunternehmen und der Berufsfeuerwehr. Im Zuge des noch durchzuführenden baurechtlichen Genehmigungsverfahren wird die Stadt Kassel konkrete Auflagen zum Brandschutz der KVG mitteilen.

5. **Erwägt die Stadt Kassel, sowohl bei öffentlichen als auch privaten Betreibern von Parkhäusern, Tiefgaragen und freien Parkflächen, bei Nichtvorliegen bzw. Nichtumsetzung von Brandschutztechnischen Konzepten/Auflagen, diesen die Betriebserlaubnis zu entziehen oder einzuschränken?**

Antwort:
Aus Sicht der Abteilungen Bauaufsicht und Gefahrenvorbeugung der Feuerwehr gibt es zunächst keinen Grund, den Betrieb der genannten Objekte unter den genannten Voraussetzungen pauschal einzuschränken oder zu untersagen.

Die Bauaufsicht hat in Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen erforderliche Maßnahmen zu treffen. Dabei ist stets das mildeste Mittel zur Wirksamkeit zu wählen. Sofern eine erforderliche Unterlage „Nichtvorliegen" sollte, wird von dem Verantwortlichen die Vorlage eingefordert. Bei „Nichtumsetzung" von Umzusetzendem ist die Umsetzung einzufordern. Üblicherweise erfolgt dies konkret bestimmt unter angemessener Fristsetzung bezogen auf den jeweiligen Einzelfall. Auch unterscheidet sich hier das präventive Genehmigungsverfahren vom repressiven Verwaltungsverfahren.

Sollten in einem Einzelfall Mängel in einem Objekt erkannt oder angezeigt werden, wird die Abteilung Gefahrenvorbeugung der Feuerwehr in einem bewährten Verfahren von der Abteilung Bauaufsicht beteiligt. In diesem Zusammenhang findet eine Einzelfallprüfung und Würdigung statt. Erfahrungsgemäß müssten die bestehenden Mängel derart gravierend sein, dass ein sicherer Betrieb der Garage nicht mehr gewährleistet ist und eine konkrete (akute) Gefahr für Menschen bestünde.

Christof Nolda
Stadtbaurat